

Studienordnung

für den Studiengang Bildende Kunst
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Nach § 14 Absatz 4 i. V. m. § 37 Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat I am 19.07.2024 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Atelierplatzanspruch
- § 6 Module und Leistungspunkte
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 9 Regelungen zum Fachklassenwechsel
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Modulbeschreibungen
Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25.07.2024 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiengangs Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. Besitz der allgemeinen Hochschulreife (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 SächsHSG), der fachgebundenen Hochschulreife (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 SächsHSG), der studiengangsbezogenen Zugangsberechtigung (§ 18 Abs. 5 SächsHSG, § 1 Zugangsprüfungsordnung der HfBK) oder im Einzelfall stattdessen der Nachweis der besonderen, überdurchschnittlichen künstlerischen Befähigung (§ 18 Abs. 12 Satz 1 SächsHSG) sowie
2. als eigene Leistungserhebung der Hochschule (§ 18 Abs. 12 Satz 2 SächsHSG) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung des Studiengangs Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, durch die eine hohe künstlerische Sensibilität und Begabung nachgewiesen wird.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung exzellenter künstlerischer Bildung und des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 der Prüfungsordnung.

(2) Die Studentinnen und Studenten sollen eine eigene künstlerische Persönlichkeit entwickeln. Das Studium fördert diese Entwicklung, nicht indem es normative Lehrinhalte vorgibt, sondern sich als Forum der Auseinandersetzung mit Lehrenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen versteht und die Individualität der Studentinnen und Studenten im Prozess der künstlerischen Arbeit im Zentrum steht. Die Studentin oder der Student soll sich handwerkliche Fähigkeiten aneignen, die sich nicht in der technischen Beherrschung der Mittel erschöpfen. Die künstlerische Arbeit wird als Erkenntnisprozess verstanden mit dem Ziel der Entwicklung persönlicher Methoden und Strategien sowie einer eigenständigen künstlerischen Position.

§ 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang Bildende Kunst in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das Studium hat einen Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Das Studium besteht aus einem viersemestrigen ersten Studienabschnitt und einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Diplomprüfung abschließt.

§ 5

Atelierplatzanspruch

Jede Studentin oder jeder Student hat für die Dauer ihres oder seines Studiums einen Atelierplatzanspruch.

§ 6

Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen, abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studentin oder den Studenten für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte pro Modul ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

§ 7

Studieninhalte

(1) Der erste Studienabschnitt umfasst insgesamt vier Semester. Das 1. und das 2. Semester im ersten Studienabschnitt bilden die Orientierungsphase des Studiums. Diese Orientierungsphase umfasst Angebote mit folgenden Zielsetzungen:

- Erarbeitung bildnerischer, handwerklicher, interdisziplinärer und experimenteller Grundlagen in Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Video/Film, Computeranwendungen und Fotografie;
- Vermittlung verschiedener Techniken, Erprobung künstlerischer Medien und transdisziplinärer Vorgehensweisen;
- Vorbereitung auf das Studium in den Fachklassen;
- Einführung in das Fach Kunstgeschichte und die damit verbundene Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Das 3. und das 4. Semester im ersten Studienabschnitt umfassen Angebote mit folgenden Zielsetzungen:

- Entwicklung erster eigener künstlerischer Methoden und Vorgehensweisen, Ziele und Ergebnisse, Entwicklung gattungsübergreifender Arbeits- und Ausdrucksformen sowie experimenteller Prozesse;
- Vertiefung in die ästhetische, historische und philosophische Reflexion von Kunst im Zuge des Erwerbs von Grundkenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik, Architektur und übergreifende Raumgestaltung sowie aus ergänzenden Disziplinen.
- Vertiefung, Erweiterung oder Ergänzung berufsfeldbezogener Kenntnisse.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst Angebote ab dem 5. Semester mit folgenden Zielsetzungen:

- Entwicklung weiterer eigener künstlerischer Methoden und Vorgehensweisen, Ziele und Ergebnisse, Entwicklung gattungsübergreifender Arbeits- und Ausdrucksformen sowie experimenteller Prozesse;
- praktische und theoretische Artikulation schöpferischer Fragen und Projekte im innerdisziplinären und interdisziplinären Dialog;
- Einübung der Fähigkeit zur Analyse und Darstellung von künstlerischen Ansätzen, kunsthistorischen Zusammenhängen und theoretischen Argumentationsstrukturen in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie/Ästhetik sowie aus ergänzenden Disziplinen;
- Vertiefung, Erweiterung oder Ergänzung berufsfeldbezogener Kenntnisse.
- Ausstellungspraxis und -organisation;
- Vorbereitung für die freiberufliche Kunstpraxis.

(4) Die Studieninhalte im Einzelnen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(5) Alle Studentinnen und Studenten sind verpflichtet,

1. im ersten Semester an den Veranstaltungen zu den Themen „Arbeitsschutz“ und „Umgang mit Gefahrenstoffen“ teilzunehmen und
2. innerhalb des ersten Studienabschnittes eine Veranstaltung zum Thema „Antidiskriminierung“ zu besuchen.

§ 8

Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Die Vermittlung künstlerischer Praxis und der Wissenstransfer erfolgt durch:

- Einzelkonsultationen
- Gruppenkonsultationen
- Anwendungsorientierte Arbeit in den Werkstätten;
- Vorlesungen;
- Seminare;
- Projektarbeiten;
- Ausstellungspraxis;
- Kolloquien;
- Symposien;
- Exkursionen.

(2) Die Vermittlung des Lehrstoffes kann an Stelle des Präsenzstudiums auch in Form digitaler Lehr- und Lernangebote erfolgen, insbesondere durch Bereitstellung digitaler Skripte, Präsentationen, Texte, Video-, Bild- und Audiodateien sowie anderer Medien, Durchführung von Videokonferenzen und anderen E-Learning-Angeboten.

(3) Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 9

Regelungen zum Klassenwechsel

Der Wechsel der Klasse für das Studium ist jeweils mit Wirkung zum Beginn des neuen Semesters möglich. Der Antrag auf Klassenwechsel ist ab Beginn der Rückmeldefrist bis zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters schriftlich beim Referat Studienangelegenheiten zu stellen. Er bedarf des schriftlichen Einverständnisses der die aufnehmende Klasse betreuenden Professorin oder des die aufnehmende Klasse betreuenden Professors sowie einer Bestätigung der bisher betreuenden Professorin oder des bisher betreuenden Professors über die Kenntnisnahme des Antrags und die vollzogene Bewertung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Ist der Antrag unvollständig oder sind nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt, lehnt das Referat für Studienangelegenheiten ihn bis spätestens zum Beginn des neuen Semesters schriftlich ab. Der Antrag ist genehmigt, wenn keine Ablehnung erfolgt. Die Studentin oder der Student hat bei einem Klassenwechsel den bisherigen Atelierplatz spätestens bis zum Semesterende zu räumen und Geräte bzw. Sachmittel der Klasse zurückzugeben.

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die ab Wintersemester 2024/25 im Studiengang Bildende Kunst immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium auf Grundlage der zum Zeitpunkt ihrer

Immatrikulation geltenden Studienordnung für den Studiengang Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste fort. Für Studentinnen und Studenten, die an einer anderen Hochschule in einem fachlich gleichen Studiengang bereits immatrikuliert waren und ihr Studium an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Studiengang Bildende Kunst fortsetzen (Hochschulwechsel), findet diese Ordnung Anwendung, sofern eine Immatrikulation an der Hochschule nach dem 30.09.2024 erfolgt.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 25.07.2024 genehmigt.

Dresden, 25.07.2024

Prof. Oliver Kossack

Rektor
der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Anlage: Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagen der Bildenden Kunst (Pflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studentin oder der Student erlangt die Fähigkeit zur Erarbeitung bildnerischer, handwerklicher, interdisziplinärer und experimenteller Grundlagen in Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Video, Film, Computeranwendungen und Fotografie.

Die Studentin oder der Student absolviert im 1. Studienjahr die Orientierungsphase, die in der Regel von zwei Professorinnen oder Professoren begleitet wird und in der sich die Studentin oder der Student die Grundlagen der Bildenden Kunst aneignet.

2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppengespräche, Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten

Die Grundlagen (Orientierungsphase) der Bildenden Kunst werden an verschiedenen Standorten der HfBK Dresden vermittelt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die am Ende des 1. Semesters den Standort wechseln.

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (60 min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 12 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für das Bestehen der einjährigen Probezeit und für die Aufnahme in die Fachklassen (siehe dazu Prüfungsordnung).

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus den künstlerischen Leistungen im ersten Studienjahr, einer Präsentation und einem Prüfungsgespräch im Rahmen der Jahresausstellung

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 2: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen I (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studentin oder der Student wählt eine Professorin oder einen Professor dieses Moduls, die oder der eine Fachklasse leitet, mit deren oder dessen Zustimmung aus.

In diesem Modul wird die Entwicklung der Studentin oder des Studenten zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch die Lehrende oder den Lehrenden daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Fachklasse.

Den Studentinnen und Studenten stehen Fachklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus dem Vorlesungsverzeichnis ergibt.

2. Lehrformen:

Künstlerische Einzel- und Gruppendiskurse in den Ateliers, Exkursionen, Kolloquien, Workshops, Seminare und Präsentationen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (60 min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 12 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studentin oder der Student muss das Modul 1 und die Probezeit nach § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist die Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 6.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei künstlerischen Prüfungsleistungen, die jeweils am Ende des Semesters bewertet werden.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 3: künstlerische Arbeitstechniken I (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studentinnen und Studenten erproben verschiedene Techniken in den künstlerisch-praktischen Werkstätten. Die hier erworbenen Befähigungen unterstützen die künstlerische Entwicklung in den Modulen 1 und 2. Ziel ist die Erarbeitung bildnerischer und handwerklich-technischer Grundlagen. Die Studentinnen und Studenten haben folgende handwerklich-technischen Fachgebiete zur Auswahl, in denen Werkstattkurse angeboten werden und freie Arbeiten realisiert werden können:

- Abformungen
- Fotografie und Lichtbild
- digitale Medien
- Handeinband
- Holzschnitt
- Holzverarbeitung
- Keramik
- Kunststoffverarbeitung
- Lackiertechnik
- Lithografie
- Maltechnik
- Metallguss
- Metallverarbeitung
- Radierung
- Siebdruck
- Typografie
- Buchgestaltung
- Videotechnik
- und weitere temporäre Kursangebote (nach Anerkennung durch den Prüfungsausschuss)

Die Studentinnen und Studenten wählen während der 4 Semester 2 Werkstattkurse aus.

2. Lehrformen:

Technisch-handwerkliche Kurse, Betreuung bei freien künstlerischen Arbeiten in den Werkstätten

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium:	2 SWS (60 min) in der Vorlesungszeit
Selbststudium:	4 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

16

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 8.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus dem Absolvieren von zwei Werkstattkursen und zwei freien Projektarbeiten in der Werkstatt. Alternativ kann statt der zweiten freien Arbeit ein weiterer Werkstattkurs gewählt werden. Die Studentinnen und Studenten präsentieren je eine Arbeit aus dem gewählten Kurs oder eine freie künstlerische Arbeit, die von der jeweiligen Werkstattleiterin oder dem jeweiligen Werkstattleiter handwerklich begutachtet wird. Über die Arbeit wird ein Gespräch mit der Leiterin oder dem Leiter der Werkstatt geführt.

9. Noten:

Die Prüfungsleistung wird bewertet (siehe Prüfungsordnung).

10. Häufigkeit des Angebots :

Innerhalb des ersten Studienabschnittes in jedem Semester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester des ersten Studienabschnittes

Modul 4: Theorie I (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studentinnen und Studenten erhalten Einführungen in studiengangübergreifende und anwendungsorientierte Lehrgebiete. Ziel ist die Einübung in die historische, ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst im Zuge des Erwerbs von Grundkenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie/Ästhetik, Architektur und übergreifende Raumgestaltung, Anatomie, Theaterwissenschaft sowie eventuell aus weiteren Disziplinen (siehe Vorlesungsverzeichnis).

Die Studentinnen und Studenten absolvieren die Einführung in die Kunstgeschichte und das wissenschaftliche Arbeiten als Pflichtfach für alle Studentinnen und Studenten des 1. Semesters. Sie belegen zudem Allgemeine Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik I, Philosophie/Ästhetik II sowie Architektur und übergreifende Raumgestaltung. Sie wählen zwischen einer weiteren Veranstaltung in

- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie.
- Theaterwissenschaft.

2. Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 4 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 11 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

40

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Der Leistungsnachweis „Einführung in die Kunstgeschichte“ wird im 1. Semester erbracht und ist Bestandteil des Moduls 4.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 5: Professionalisierung I (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studentin oder der Student vertieft, erweitert oder ergänzt seine berufsfeldbezogenen Kenntnisse.

Die Studentinnen und Studenten haben folgende Lehrangebote zur Auswahl:

- Künstlerisches Publizieren
- Computergestütztes Entwerfen
- Digitale Medien
- Medienwerkstatt
- Fotografische Dokumentation von Kunstwerken
- Ausstellungswesen
- Career Service (z.B. Antragswerkstatt, Schreibwerkstatt, Fördermöglichkeiten, KSK, Kosten und Finanzierungsplan, Netzwerkarbeit, etc.)
- Internationale Austauschstudienangebote von Partnerhochschulen (Erasmus, Short Term)
- und weitere temporäre Kursangebote (nach Anerkennung durch den Prüfungsausschuss)

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, die im angegebenen Umfang aus dem Katalog des Bereichs Professionalisierung im Studiengang Bildende Kunst zu wählen sind.

Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

2. Lehrformen:

Workshops, Vorträge, Kurse, Vorlesungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

120h

5. Leistungspunkte:

4 ECTS

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 10.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Vorlesungsverzeichnis für den Professionalisierungs-Bereich vorgegebenen Prüfungs- und Studienleistungen.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 6: Vertiefung künstlerischen Arbeitens in Fachklassen II (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul wird die Entwicklung der Studentin oder des Studenten zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung ihres oder seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch die Lehrende oder den Lehrenden, daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Fachklasse.

Den Studentinnen und Studenten stehen Fachklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus dem Vorlesungsverzeichnis ergibt.

2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppenunterricht, künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 12 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studentinnen und Studenten müssen die Module 1 und 2 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 7.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei künstlerischen Prüfungsleistungen, die jeweils am Ende des Semesters bewertet werden.

9. Noten:

siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 7: Vertiefung künstlerischen Arbeitens in Fachklassen III (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul wird die Entwicklung der Studentin oder des Studenten zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit weiter gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung ihres oder seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch die Lehrende oder den Lehrenden daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Fachklasse.

Den Studentinnen und Studenten stehen Klassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus dem Vorlesungsverzeichnis ergibt.

2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppenunterricht, künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 12 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studentinnen und Studenten müssen die Module 1, 2 und 6 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 11.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei künstlerischen Prüfungsleistungen, die jeweils am Ende des Semesters bewertet werden.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 8: künstlerische Arbeitstechniken II (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studentin oder der Student vertieft, erweitert oder ergänzt ihre oder seine Kenntnisse über künstlerische Techniken, die ihr oder ihn bei der künstlerischen Entwicklung unterstützen.

Sie oder er hat verschiedene handwerklich-technische Fachgebiete zur Auswahl, in denen Kurse oder eine Betreuung freier künstlerischer Arbeiten angeboten werden:

- Abformungen
- Fotografie und Lichtbild
- digitale Medien
- Handeinband
- Holzschnitt
- Holzverarbeitung
- Keramik
- Kunststoffverarbeitung
- Lackiertechnik
- Lithografie
- Maltechnik
- Metallguss
- Metallverarbeitung
- Radierung
- Siebdruck
- Typografie
- Buchgestaltung
- Videotechnik
- und weitere temporäre Kursangebote (nach Anerkennung durch den Prüfungsausschuss)

Die Studentin oder der Student wählt während der 4 Semester 2 Werkstattkurse und 2 handwerklich-technische Fachgebiete für jeweils eine Projektarbeit aus.

2. Lehrformen:

Technisch-praktische Kurse, Betreuung freier künstlerischer Arbeiten in den Werkstätten

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 2 SWS (60 min) in der Vorlesungszeit
Selbststudium: 4 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

16

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studentin oder der Student muss das Modul 3 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 11.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus dem Absolvieren von zwei Werkstattkursen und zwei freie Projektarbeiten in der Werkstatt. Alternativ kann statt der zweiten freien Arbeit ein weiterer Werkstattkurs gewählt werden. Die Studentinnen und Studenten präsentieren je eine Arbeit aus dem gewählten Kurs oder eine freie künstlerische Arbeit, die von der jeweiligen Werkstattleiterin oder dem jeweiligen Werkstattleiter handwerklich begutachtet wird. Über die Arbeit wird ein Gespräch mit der Leiterin oder dem Leiter der Werkstatt geführt.

9. Noten:

Die Prüfungsleistung wird bewertet (siehe Prüfungsordnung).

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 9: Theorie II (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Das Modul baut auf Modul 4 auf und vertieft und erweitert die Inhalte der studienübergreifenden theoretischen und anwendungsorientierten Lehrgebiete.

Die Studentinnen und Studenten erwerben die notwendigen Kenntnisse, um ihre eigene künstlerische Arbeit in einen theoretischen Kontext bringen und sich dazu artikulieren zu können. In diesem Zusammenhang üben sie Selbstreflektion und -behauptung gegenüber anderen künstlerischen Positionen.

Den Studentinnen und Studenten stehen Lehrangebote aus folgenden Fächern zur Verfügung:

- Allgemeine Kunstgeschichte
- Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart
- Philosophie/Ästhetik
- Theaterwissenschaft
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie

Die Studentinnen und Studenten erwerben Leistungsnachweise in Allgemeine Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Moderne, Philosophie/Ästhetik I und Philosophie/Ästhetik II, Architektur und übergreifende Raumgestaltung sowie wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Fächern Theaterwissenschaft, Architektur und übergreifende Raumgestaltung oder Anatomie.

In diesem Modul wird zusätzlich ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung im Fach Kunstgeschichte erworben. Dazu werden drei Themenbereiche von den Prüferinnen und Prüfern festgelegt.

2. Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 4 SWS (45min) in der Vorlesungszeit

Selbststudium: 11 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

40

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studentin oder der Student muss das Modul 4 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 11.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 10: Professionalisierung II (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studentin oder der Student vertieft, erweitert oder ergänzt seine berufsfeldbezogenen Kenntnisse.

Die Studentinnen und Studenten haben folgende Lehrangebote zur Auswahl:

- Künstlerisches Publizieren
- Computergestütztes Entwerfen
- Digitale Medien
- Medienwerkstatt
- Fotografische Dokumentation von Kunstwerken
- Ausstellungswesen
- Career Service (z.B. Antragswerkstatt, Schreibwerkstatt, Fördermöglichkeiten, KSK, Kosten und Finanzierungsplan, Netzwerkarbeit, etc.)
- Internationale Austauschstudienangebote an Partnerhochschule (Erasmus, Short Term)
- und weitere temporäre Kursangebote (nach Anerkennung durch den Prüfungsausschuss)

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, die im angegebenen Umfang aus dem Katalog des Bereichs Professionalisierung im Studiengang Bildende Kunst zu wählen sind.

Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

2. Lehrformen:

Workshops, Vorträge, Kurse, Vorlesungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Gesamt: 120h

5. Leistungspunkte:

4 ECTS

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studentin oder der Student muss das Modul 5 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 11.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Vorlesungsverzeichnis für den Professionalisierungs-Bereich vorgegebenen Prüfungs- und Studienleistungen.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:
Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:
4 Semester

Modul 11: Diplomarbeit

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

In diesem Modul zeigt die Studentin oder der Student den Stand ihrer oder seiner künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung, in dem sie oder er ein oder mehrere Kunstwerke erstellt und diese in einer Gemeinschaftsausstellung der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger präsentiert.

2. Lehrformen:

Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

40 Stunden

5. Leistungspunkte:

60

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studentinnen und Studenten müssen die Module 1 bis 10 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Mit der Modulprüfung schließt die Studentin oder der Student ihr oder sein Studium ab.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung umfasst die Konzipierung, materiale Realisierung und Präsentation der Diplomarbeit. Diese wird im Rahmen einer Prüfung vor der Kommission mündlich erläutert und verteidigt.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

In der Regel jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan: Bildende Kunst												
		1. Studienabschnitt				2. Studienabschnitt						LP
		Orientierungsphase										
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	
Modul 1: Grundlagen der Bildenden Kunst	Pflicht	Präsenz: 12 SWS (60min) Selbst- studium: 12 SWS (60min)	Präsenz: 12 SWS (60min) Selbst- studium: 12 SWS (60min)									30
Modul 2: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen I	Wahl- pflicht			Präsenz: 12 SWS (60min) Selbst- studium: 12 SWS (60min)	Präsenz: 12 SWS (60min) Selbst- studium: 12 SWS (60min)							30
Modul 3: künstlerische Arbeits- techniken I	Wahl- pflicht	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)							16
Modul 4: Theorie I	Wahl- pflicht	Präsenz: 4 SWS (45min) Selbst- studium: 11 SWS (60min)	Präsenz: 4 SWS (45min) Selbst- studium: 11 SWS (60min)	Präsenz: 4 SWS (45min) Selbst- studium: 11 SWS (60min)	Präsenz: 4 SWS (45min) Selbst- studium: 11 SWS (60min)							40
Modul 5: Professional- isierung I	Wahl- pflicht	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbst- studium: 4 SWS (60min)							4

Modul 6: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen II	Pflicht					Präsenz: 12 SWS (60min) Selbststudium: 12 SWS (60min)	Präsenz: 12 SWS (60min) Selbststudium: 12 SWS (60min)					30
Modul 7: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen III	Wahl- pflicht							Präsenz: 12 SWS (60min) Selbststudium: 12 SWS (60min)	Präsenz: 12 SWS (60min) Selbststudium: 12 SWS (60min)			30
Modul 8: künstlerische Arbeitstechniken II	Wahl- pflicht					Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)			16
Modul 9: Theorie II	Wahl- pflicht					Präsenz: 4 SWS (45min) Selbststudium: 11 SWS (60min)	Präsenz: 4 SWS (45min) Selbststudium: 11 SWS (60min)	Präsenz: 4 SWS (45min) Selbststudium: 11 SWS (60min)	Präsenz: 4 SWS (45min) Selbststudium: 11 SWS (60min)			40
Modul 10: Professional- isierung II	Wahl- pflicht					Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)	Präsenz: 2 SWS (60min) Selbststudium: 4 SWS (60min)			4
Modul 11: Diplomarbeit										40 SWS	40 SWS	60